

Tarifbereich/ Branche	Molkereien und Käsereien
Tarifvertragsparteien/Ansprechpartner	
Arbeitgeberverband der Westfälisch-Lippischen Land- und Forstwirtschaft e.V., Schorlemerstr. 15, 48143 Münster	
Nordwestdeutscher Arbeitgeberverein der Privatmolkereien, Jägerstr. 51, 10117 Berlin	
Gewerkschaft Nahrung-Genuss-Gaststätten, Landesbezirk Nordrhein-Westfalen, Willstätterstr. 13, 40549, Düsseldorf	
Fachlicher Geltungsbereich	
Die Tarifverträge gelten für die Molkereien und Käsereien mit Ausnahme der selbständigen Milch- und Käseindustrie.	
Laufzeit des Manteltarifvertrages:	gültig ab 01.03.2007 - kündbar zum 31.12.2011
Laufzeit des Lohn- und Gehaltstarifvertrages: (einschl. Ausbildungsvergütung)	gültig ab 01.03.2021 - kündbar zum 28.02.2022
Anzahl der Lohngruppen:	8
Anzahl der Gehaltsgruppen:	11
Differenzierung der Lohn- und Gehaltsgruppen nach:	Lebensalter: nein / Beschäftigungsdauer: ja
Höhe der Stundenlöhne für gewerbliche Arbeitnehmer/-innen ab 01.04.2021	
Unterste Lohngruppe	
Ungelernte Arbeitnehmer/-innen mit einfachen Arbeiten	
17,07 €	
Ungelernte Arbeitnehmer/-innen mit schwierigen Arbeiten	
18,38 €	
Ecklohn (Lohngruppe 4, ab 2. Gesellenjahr)	
20,73 €	
Einstieg nach Ausbildung	
Molkereihilfen/-gehilfinnen und Handwerker/-innen	
im 1. Gesellenjahr	19,75 €
ab 2. Gesellenjahr	20,73 €
Höchste Lohngruppe	
Molkereihilfen/-gehilfinnen und Handwerker/-innen mit verantwortungsvoller Tätigkeit.	
21,65 € bis 22,71 €	
Höhe der Monatsgehälter für Angestellte ab 01.04.2021	
Unterste Gehaltsgruppe	
kaufmännische Angestellte = Tätigkeiten, für die keine Berufsausbildung Voraussetzung ist.	
technische Angestellte = Angestellte ohne Berufserfahrung, die einfache Arbeiten ausüben.	
2.947,00 €	
Eckgehalt (Gehaltsgruppe K2/T2, ab 3. Berufsjahr)	
3.320,00 €	
Einstieg nach Ausbildung	
kaufmännische Angestellte = Tätigkeiten, für die eine kaufmännische Lehre oder eine entsprechende praktische Berufsausbildung von mindestens 3 Jahren Voraussetzung ist.	
technische Angestellte = Angestellte mit abgeschlossener Berufsausbildung oder entsprechender fachlicher Berufserfahrung von mindestens 3 Jahren.	
im 1. und 2. Berufsjahr	2.998,00 €

ab 3. Berufsjahr	3.320,00 €
Höchste Gehaltsgruppe	
Kaufmännische und technische Leiter/Leiterinnen, die unter gesamtverantwortlicher Leitung der Geschäftsführung der Molkerei dem kaufmännischen bzw. technischen Teil des Betriebes verantwortlich vorstehen.	
mindestens	6.238,00 €
Höhe der monatlichen Ausbildungsvergütung ab 01.04.2021	
1. Ausbildungsjahr	946,00 €
2. Ausbildungsjahr	1.065,00 €
3. Ausbildungsjahr	1.222,00 €
4. Ausbildungsjahr	1.360,00 €
Wöchentliche Regelarbeitszeit	
37 Stunden, kann aus betrieblichen Gründen bis auf 40 Stunden wöchentlich ausgedehnt werden.	
Urlaubsdauer	
bis zur Vollendung des 35. Lebensjahres 29. Arbeitstage, ab Beginn des 36. Lebensjahres 30 Arbeitstage	
Nach 25 Jahren Betriebszugehörigkeit erhöht sich der Urlaub um einen Arbeitstag und nach 30 Jahren Betriebszugehörigkeit um einen weiteren Arbeitstag.	
zusätzliches Urlaubsgeld	
18,00 € je Urlaubstag	
Auszubildende erhalten 14,00 € je Urlaubstag.	
Jahressonderzahlung (Weihnachtsgeld)	
100 % eines tariflichen Monatseinkommens bzw. einer Ausbildungsvergütung	
Vermögenswirksame Leistung	
Der Anspruch entsteht erstmals nach einer Betriebszugehörigkeit von 12 Kalendermonaten.	
65,00 DM Arbeitgeberanteil je Monat	
Auszubildende erhalten 32,50 DM je Monat.	
Der Tarifvertrag über vermögenswirksame Leistungen endete zum 31.12.2001. Diese Regelung wird durch den Altersvorsorge-Tarifvertrag ersetzt.	